

Auf der Grundlage dieses Vorschlages berät und entscheidet die Klassenkonferenz über die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens für jede Schülerin und jeden Schüler der Klasse. Im Einzelfall kann die Klassenkonferenz beschließen, dass die Note durch zusätzliche schriftliche Aussagen ergänzt wird.

Die Klassenkonferenz legt zudem fest, mit welchen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die Klassenlehrkraft ein Gespräch über das Arbeits- und Sozialverhalten führen soll. Das Protokoll dieses Gesprächs wird Bestandteil der Schülerakte.²

Hat die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens Auswirkungen auf die Versetzung?

Nein, die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens beeinflusst die Entscheidung über die Versetzung nicht. Für die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe sind allein die in den Fächern erreichten Leistungen maßgebend.

Wie erfolgt die Bewertung, wenn bei einem Kind eine Teilleistungsstörung besteht?

Auf schriftlichen Antrag der Eltern ist die festgestellte und durch ärztliches Attest belegte Teilleistungsstörung (z.B. Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung = ADHS) bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens zu berücksichtigen. Die Klassenkonferenz wird in diesen Fällen bei der Bewertung bestimmter Kategorien nicht die altersgerechte Entwicklung der Schülerin oder des Schülers in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen, sondern sich auf die persönliche Entwicklung der einzelnen Schülerin oder des Schülers stützen. Gleiches gilt bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Auch hier wird das Arbeits- und Sozialverhalten unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten beurteilt. Die Abweichungen von der allgemeinen Bewertungsgrundlage werden dann unter ergänzenden Aussagen auf dem Zeugnis aufgeführt.

² Im Einzelfall kann auch ohne Beschluss der Klassenkonferenz ein solches Gespräch stattfinden, falls die Eltern nach der Festlegung der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens dies wünschen.

Wie bewerten Allgemeine Förderschulen und Förderschulen für geistig Behinderte?

Schülerinnen und Schüler, die nach den Rahmenlehrplananforderungen der Allgemeinen Förderschule und der Förderschule für geistig Behinderte unterrichtet werden, erhalten im Arbeits- und Sozialverhalten keine Bewertung. Im Rahmen der Förderplanelerstellung gemäß § 3 Abs. 1 der Sonderpädagogik-Verordnung erhalten die Schülerinnen und Schüler, die nach dem Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Allgemeinen Förderschule unterrichtet werden, Rückmeldungen zu ihren personalen und sozialen Kompetenzen in verbaler Form. Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler an einer Förderschule für geistig Behinderte umfasst immer auch Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten.



Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

in den Jahrgangsstufen 3 bis 10/1

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler

Impressum
Ausgabe: Oktober 2008
200 000 Exemplare
Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Druck: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v.i.S.d.P.) G&S Druck und Medien GmbH, Potsdam
Bitte richten Sie Anregungen zu dieser Veröffentlichung an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0331/ 866 35 21
Fax: 0331/ 866 35 24
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Internet: www.mbjis.brandenburg.de
E-Mail: poststelle@mbjis.brandenburg.de

In welchen Jahrgangsstufen wird das Arbeits- und Sozialverhalten bewertet?

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 3 bis 10 (erstes Halbjahr) der allgemein bildenden Schulen auf dem Jahreszeugnis. Sie sind den Fachnoten vorangestellt. Den Schülerinnen und Schülern, die ein Abgangs- oder Abschlusszeugnis erhalten, werden auf Wunsch die Bewertungen über das Arbeits- und Sozialverhalten getrennt vom Zeugnis ausgegeben. Selbstverständlich haben die Eltern auch weiterhin das Recht, sich von der Klassenlehrkraft über das Arbeits- und Sozialverhalten ihres Kindes jederzeit beraten und informieren zu lassen.

Welche Noten werden bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens vergeben?

Die Bewertung erfolgt in Ziffernoten. Im Unterschied zur Leistungsbewertung der fachbezogen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in sechs Notenstufen erfolgt, gibt es bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens nur vier Notenstufen. Damit wird auch eine eindeutige Abgrenzung zur Leistungsbewertung erreicht.

Die Note 1 (hervorragend ausgeprägt) soll erteilt werden, wenn das Arbeits- und Sozialverhalten in jeder Hinsicht entsprechend den Anforderungen entwickelt ist.

Die Note 2 (deutlich ausgeprägt) soll erteilt werden, wenn das Arbeits- und Sozialverhalten weit gehend entsprechend den Anforderungen entwickelt ist.

Die Note 3 (teilweise ausgeprägt) soll erteilt werden, wenn das Arbeits- und Sozialverhalten nur zum Teil entsprechend den Anforderungen entwickelt ist.

Die Note 4 (wenig ausgeprägt) soll erteilt werden, wenn das Arbeits- und Sozialverhalten nur in Ansätzen entsprechend den Anforderungen entwickelt ist.

Was wird bewertet und welche Kriterien bilden die Grundlage der Bewertung?

Die Noten werden sowohl für das Arbeits- als auch für das Sozialverhalten getrennt ausgewiesen.

Im Bereich Arbeitsverhalten werden vier Kategorien bewertet:

- Lern- und Leistungsbereitschaft,
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt,
- Ausdauer und Belastbarkeit sowie
- Selbstständigkeit.

Im Bereich Sozialverhalten werden drei Kategorien bewertet:

- Verantwortungsbereitschaft,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Konfliktfähigkeit und Toleranz.

Die einzelnen Kategorien werden durch folgende Kriterien näher beschrieben:

Arbeitsverhalten

Kategorie	Kriterien ¹
Lern- und Leistungsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> • interessiert sich für die Themen des Unterrichts, • lässt sich auf schwierige Fragen/Aufgaben ein, • sucht engagiert nach Lösungen, • arbeitet im Unterricht motiviert mit • hält sich an inhaltliche und zeitliche Vereinbarungen, • achtet auf Details, • kontrolliert Ergebnisse/Lösungen, • verfügt über die erforderlichen Unterrichtsmittel
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet konzentriert,
Ausdauer und	

Kategorie	Kriterien
Belastbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • gibt auch bei Schwierigkeiten nicht auf, • kann unter Zeitdruck arbeiten, übernimmt über bestehende Arbeitsbelastungen hinaus Aufgaben, • plant und setzt Arbeiten ohne fremde Hilfe um, • beschafft sich Informationen ohne fremde Hilfe.
Selbstständigkeit	
Sozialverhalten	
Verantwortungsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> • ist hilfsbereit, übernimmt Verantwortung, • fühlt sich für die Entscheidung der Gruppe mit verantwortlich.
Kooperations- und Teamfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • kann eigene Standpunkte überzeugend vertreten, • fördert ein gutes Gruppenklima, • hört anderen zu und arbeitet mit anderen zielorientiert zusammen, • kann mit Kritik umgehen
Konfliktfähigkeit und Toleranz	<ul style="list-style-type: none"> • toleriert das Verhalten, die Meinung, das Aussehen Anderer, • ist bereit, sich mit unterschiedlichen Standpunkten auseinander zu setzen, • löst Konflikte mit friedlichen Mitteln.

Nach welchem Verfahren wird die Bewertung der Schülerinnen und Schüler vorgenommen?

Als Grundlage der Bewertung erstellt die Klassenlehrkraft für jede Schülerin und jeden Schüler ca. vier Wochen vor Ausgabe der Zeugnisse einen Vorschlag zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

¹ Die Konferenz der Lehrkräfte hat die Möglichkeit, die durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorgegebenen Kriterien entsprechend dem Profil der Schule zu erweitern und zu ergänzen.